



## **Begründung:**

Gemäß der §§ 40 und 90 NGO hat der Rat der Stadt Emden das Investitionsprogramm festzusetzen und jährlich der Entwicklung anzupassen.

Das Programm ist Bestandteil des Finanzplanes und somit im Budgetbuch 2006 enthalten. Das Investitionsprogramm entspricht im Wesentlichen einer Fortschreibung des Investitionsprogramms bis 2008. Unterhalb der Investitionsbudgets der Schulen kann es im Verlauf der Beratungen im Rat und seiner Gremien noch zu Verschiebungen aufgrund der durch die Schulstrukturreform bedingten Veränderungen der Schülerzahlen an den einzelnen Schulformen kommen.

Für die Betriebe 836 Rettungsdienst und 806 Gebäudemanagement ergibt sich das Investitionsprogramm aus der mittelfristigen Finanzplanung.